



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2024 Nr. 66

7. Februar 2024

2179-A

Berichtigung der Empfehlungen für das Obdach- und Wohnungslosenwesen

**Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien
für Familie, Arbeit und Soziales, des Innern, für Sport und Integration,
für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für Gesundheit und Pflege**

vom 22. Januar 2024, Az. II1/6457.03-1/22

Die Überschrift der Nr. 3.6 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Familie, Arbeit und Soziales, des Innern, für Sport und Integration, für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für Gesundheit und Pflege über die Empfehlungen für das Obdach- und Wohnungslosenwesen vom 2. Oktober 2023 (BayMBI. Nr. 518) wird berichtigt und wie folgt gefasst:

„3.6 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX sowie weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung“.

Bayerisches Staatsministerium
für Familie, Arbeit und Soziales

Dr. Markus Gruber
Ministerialdirektor

Bayerisches Staatsministerium
für Gesundheit und Pflege

Dr. Winfried Brechmann
Ministerialdirektor

Bayerisches Staatsministerium
des Innern, für Sport und Integration

Dr. Erwin Lohner
Ministerialdirektor

Bayerisches Staatsministerium
für Wohnen, Bau und Verkehr

Dr. Thomas Gruber
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.